

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.09.2020

Drucksache Nr. 118/2020 öffentlich

Narrenschopf: Antrag Zuschussverwendung

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte (VSAN) ist auf das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit einer Mail vom 24. April 2020 zugekommen, um über die aktuelle Situation des Verbundprojekts „museum4punkt0“ zu informieren.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Bildung und Soziales am 8. April 2019 hatte das Gremium beschlossen, für das Verbundprojekt „museum4punkt0“, mit dem Ziel im Narrenschopf Bad Dür rheim mit einer Kuppelprojektion das Brauchtum der Schwäbisch-Alemannischen Fasnacht erlebbar zu machen und der damit verbundenen Konzeption einen verlorenen Investitionszuschuss von 50.000 Euro zu gewähren. Der Betrag wurde aufgrund dieses Beschlusses vom Kreistag in den Haushalt 2020 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 24. April 2020 hat der Präsident der VSAN, Herr Roland Wehrle, einen aktuellen Projektstand abgegeben und insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Projekt aufgezeigt (siehe Anlage 1). Vor diesem Hintergrund hat er darum gebeten, dass die gewährten Zuschussmittel, die noch nicht gemäß der Zweckbestimmung für die Kuppel verwandt wurden, auch für Arbeitsentgelte verwendet werden dürfen. Da dies formal nicht dem oben genannten Beschluss des Kreistagsausschusses entspricht, müsste dieser Ausschuss dem so zustimmen. Im Übrigen weist Herr Wehrle in einer weiteren E-Mail vom 1. September 2020 (siehe Anlage 2) darauf hin, dass die Bundesregierung den Mehrwert der Digitalisierung in der Museumslandschaft zusätzlich gewürdigt hat, denn im Rahmen des im Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Konjunkturpakets wurde das gesamte Projekt „museum4punkt0“ bis Ende 2021 verlängert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschließt, dass die Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte (VSAN) den am 8. April 2019 beschlossenen Investitionszuschuss auch für Arbeitsentgelte verwenden darf.

